

Schleswig-Holsteinischer Landtag ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

Vorsitzender des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Eichstädt
über L 212

im H a u s e

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Anke Pfitzner

Telefon (0431) 988-1024
Telefax (0431) 988-1017
Anke.Pfitzner@landtag.ltsh.de

05.05.2015

Maßregelvollzug; Unterbringung

Sehr geehrter Herr Eichstädt,

im Rahmen eines Petitionsverfahrens hat sich der Petitionsausschuss mit der Unterbringung von Menschen mit körperlicher Behinderung in dem AMEOS-Klinikum für forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Neustadt/Holstein befasst. Zu seiner Beratung hat der Petitionsausschuss eine Stellungnahme des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung eingeholt. Diese leite ich ebenso wie den Beschluss des Petitionsausschusses vom 28. April 2015 mit der Bitte um Kenntnisnahme an Sie weiter.

Personenbezogene Daten sind aus Datenschutzgründen geschwärzt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Anke Pfitzner



Der Landesbehindertenbeauftragte • Postfach 7121 • 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
- Petitionsausschuss –
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -

Mein Zeichen: LB 3
Meine Nachricht vom: -

Bearbeiter: Frank Dietrich

Telefon (0431) 988-1625
Frank.Dietrich@landtag.ltsh.de

14. November 2014

Petition L 2123.18/871

Neustadt in Holstein

Maßregelvollzug

Hier: Barrierefreiheit im Bereich Forensik

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Anfrage einer Stellungnahme zur Barrierefreiheit im Bereich Forensik in Schleswig-Holstein bedanke ich mich.

Die mir vorliegenden Berichte zur Situation der Barrierefreiheit forensischer Kliniken in Schleswig-Holstein sind nicht durchgängig dahingehend aussagekräftig, ob eine barrierefreie und im Einzelfall behindertengerechte Unterbringung als durchgängiges Prinzip bereits jetzt realisierbar ist.

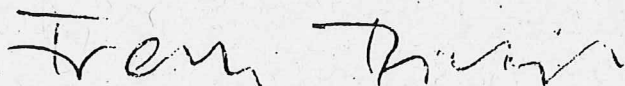
Möglichkeiten, im Maßregelvollzug außergewöhnlich gehbehinderte Patienten unterbringen zu können, werden von den Kliniken in Neustadt und Schleswig bejaht, allerdings besteht nach den Berichten speziell im offenen Maßregelvollzug in der Helios Fachklinik Schleswig derzeit keine Möglichkeit einer barrierefreien Unterbringung, da es sich im Haus 2 (Station Fo 04) um einen nicht barrierefreien Altbau handelt.

Der Landesbeauftragte unterstützt die generelle Fortführung der Schaffung barrierefreier Angebote im Gesundheitswesen.

Insofern ist auch im Bereich Forensik in Schleswig-Holstein die Optimierung der barrierefreien Nutzbarkeit unter Wahrung des klinischen Sicherungsauftrages anzustreben, um im Bedarfsfall ein auch für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen geeignetes barrierefreies Angebot vorhalten zu können, ohne dass eine Verlegung in entferntere Kliniken gegebenenfalls notwendig wird.

Insbesondere im Bereich des offenen Maßregelvollzugs im Helios Fachklinikum Schleswig sollte die Frage eines barrierefreien Neubaus geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Dietrich



Petition: [REDACTED]
Petent/in: [REDACTED] Neustadt in Holstein
Gegenstand: Maßregelvollzug; Unterbringung
Sitzung am: 28.04.2015

Beschluss

Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat sich im Rahmen des Petitionsverfahrens L2123-18/871 mit der Situation der Barrierefreiheit in forensischen Kliniken in Schleswig-Holstein befasst. Hierzu hat er auch eine Stellungnahme des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beigezogen. Dieser ist zu entnehmen, dass speziell im offenen Maßregelvollzug in der Helios Fachklinik Schleswig derzeit keine Möglichkeit einer barrierefreien Unterbringung gegeben sei. Es wird angeregt, die Frage eines barrierefreien Neubaus zu prüfen.

/ Der Petitionsausschuss beschließt, die Stellungnahme des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung an den Sozialausschuss mit der Bitte um Kenntnisnahme weiterzuleiten. Er schließt damit seine Beratung ab.

Ausfertigung im Auftrag
des Ausschussvorsitzenden

Kiel, 28.04.2015

Waack